

Wiesbadener Tagblatt.

No. 90.

Samstag den 18. April

1863.

Herzoglich Nassauische Domanial-Weinversteigerung.

Von den Weinvorräthen in den Herzoglichen Domanial-Kellereien werden im Wege öffentlicher Versteigerung dem Verfaufe ausgesetzt:

I. Zu Hochheim:

Dienstag den 5. Mai 1863, Vormittags 10 Uhr,

a. zu Hochheim lagernd:

3 ganze, 5 halbe Stück Hochheimer 1859r,

3 " 7 " " " 1861r,

b. zu Wiesbaden lagernd:

2 ganze, 8 halbe Stück Neroberger 1859r,

3 " 3 " " " 1861r.

II. Zu Eberbach:

Mittwoch den 6. Mai 1863, Vormittags 10 Uhr,

— ganze, 3 halbe Stück Marcobrunner 1859r,

— " 3 " " " 1859r,

2 " 3 " " " 1861r,

— " 4 " " " 1861r,

7 " 14 " " " 1861r,

2 " 6 " " " 1862r,

— " 2 " " " 1862r.

III. Zu Rüdesheim:

Dienstag den 12. Mai 1863, Vormittags 10 Uhr,

a. Weiße Weine aus den Gemarkungen von Rüdesheim, Eibingen und Altmannshausen:

3 ganze, 10 halbe Stück 1861r,

4 " 5 " " " 1862r;

b. Rothe Altmannshäuser Weine:

— halbe 12 Viertel Stück 1861r,

4 " 16 " " " 1862r.

Die Probenahme an den Fässern findet statt:

1) zu Hochheim und Wiesbaden: **Mittwoch** den 22. und

Donnerstag den 30. April;

2) zu Eberbach: **Donnerstag** den 23. u. **Freitag** den 1. Mai;

3) zu Rüdesheim: **Freitag** den 1. und **Freitag** den 8. Mai,

jedesmal von Vormittags 9 bis Nachmittags 5 Uhr.

An den Versteigerungstagen werden die Proben nur in den Versteigerungs-
localen verabreicht.

Wiesbaden, den 28. März 1863.

4454

Aus der Canzlei des Herzogl. Nass. Finanz-Collegiums.

Bekanntmachung.

Montag den 4. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr werden die der Wittve und den Kindern des Jonas Rausch von Sonnenberg gehörigen in Sonnenberger, Rambacher und Wiesbadener Gemarkung gelegenen Grundstücke:

Stad.-No. Rth. Sch. Cl. Des Grundstücks Beschreibung in der Gemarkung Wiesbaden.

2933 47 8 3 Acker auf der Tennelbach zw. Wilhelm Frey u. Johann Kils, gibt 10 fr. 2 hll. Zehnt-Annuität

in dem Rathhause zu Sonnenberg mit obervormundschaftlichem Consens freiwillig versteigert.

Wiesbaden, den 27. März 1863. Herzogl. Nass. Landoberschultheiserei.
49 Westerburg.

Bekanntmachung

Montag den 18. Mai l. J. Morgens 10 Uhr werden in dem Rathhause zu Mosbach das dem Philipp Baum zu Diebrich gehörige, in der Adolphestrasse zwischen Wilhelm Embach und Johann Heer belegene zweistöckige Wohnhaus nebst einem Stiegenhaus, Nebenbau, einer Waschküche, Holzremise und Hofraum, sowie ein dabei gelegener Garten zwangsweise versteigert.

Wiesbaden, den 15. April 1863. Herzogl. Nass. Landoberschultheiserei.
49 Westerburg.

Vergebung von Bau-Arbeiten.

Die bei Erbauung eines Kranken- und Einrichtung eines Pferde-Stalles vorkommenden Arbeiten für Maurer 919 fl. 54 fr., Steinhauer 214 fl. 3 fr., Zimmerleute 1642 fl. 6 fr., Schreiner 864 fl. 5 fr., Dachdecker 662 fl. 51 fr., Schlosser 605 fl. 38 fr., Glaser 110 fl. 50 fr., Spengler 77 fl. 14 fr., Tüncher 569 fl. 4 fr. und Hüttenbesitzer 326 fl. 42 fr. veranschlagt, sodann die Lieferung von 3000 Cubikfuß Bruchsteine, 1600 Cubikfuß Mosbacher Sand, 38,500 Stück Backsteine und 180 Centner Hainer Kalk, sowie auch das Auf-ruthen der Steine, Messen des Sandes und Lösches des Kalks, werden im Sub-missionswege wenigstnehmend vergeben. Lusttragende sind ersucht, ihre Forde-rungen schriftlich und verschlossen nach vorheriger Einsicht der hier offen liegen-den Etats bis zum 24. April c. außer einzureichen. Eröffnung der eingehenden Offerten findet am 25. d. Mts., Morgens 9 Uhr, statt.

Wiesbaden, den 14. April 1863.
153 Herzogl. Caserneverwaltung.

Bekanntmachung.

Samstag den 2. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr lassen Johann Corday von Bremthal, als Vormund der minderjährigen Geschwister Ludwig — Karl und Elise Gerlach von hier, und die Wilhelm Ruppert Eheleute dahier die nachbeschriebenen Grundstücke, als:

- Stad.-No. Rth. Sch.
- 1) 3079 50 26 Acker auf dem Thorberg zw. dem Wald und Julie Hahn, gibt 11 fr. Zehntannuität;
 - 2) 3080 21 93 Acker im Wolfsgarten zw. dem Centralstudienfond und Conrad Bott, gibt 4 fr. 3 hll. Zehntannuität;
 - 3) 3081 46 7 Acker auf dem neuen Berg zw. den Aufstöckern und Phi-lipp Dormann Wittve, gibt 10 fr. 1 hll. Zehntannuität

mit obervormundschaftlichem Consense in dem Rathhause hieselbst freiwillig versteigern.

Wiesbaden, den 2. April 1863. Der Bürgermeister.
4358 Fischer.

Bekanntmachung.

Die Errichtung einer öffentlichen Güter-Niederlage (eines Lagerhauses) und einer öffentlichen Waage in der Stadt Wiesbaden betreffend.

Nachdem im Interesse des Verkehrs mit accisepflichtigen Gegenständen die Errichtung einer öffentlichen Güter-Niederlage (eines Lagerhauses) und einer öffentlichen Waage in der Stadt Wiesbaden als nothwendig erkannt und deshalb von dem Gemeinderathe hiesiger Stadt die Errichtung einer solchen öffentlichen Güter-Niederlage für accisepflichtige Gegenstände, sowie die Errichtung einer öffentlichen Waage unter nachstehenden, zufolge Rescripts Herzoglichen Verwaltungsamts vom 23. April 1861 von hoher Landes-Regierung genehmigten Reglements-Bestimmungen beschlossen worden ist, werden nunmehr nach erfolgter Einrichtung des Lagerhauses diese Reglementsbestimmungen unter dem Anfügen zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß sowohl das Lagerhaus als auch die öffentliche Waage vom 15. Mai d. J. dem Verkehre übergeben werden.

Wiesbaden, den 17. April 1863.

Der Bürgermeister.
Fischer.

Reglement

für die öffentliche Güter-Niederlage und die öffentliche Waage in der Stadt Wiesbaden.

A. Güter-Niederlage.

§. 1.

Die Verwaltung der öffentlichen Niederlage gehört zum Geschäftskreis des Accise-Amtes.

§. 2.

Gegenstand dieses Reglements ist nur die Behandlung und Abfertigung der zur öffentlichen Niederlage bestimmten Waaren von dem Zeitpunkte, wo die Anmeldungen zur Niederlage angenommen worden, bis zum Zeitpunkte der Verabfolgung der Waaren aus derselben.

Was die bei dem Accise-Amt stattfindende Behandlung derjenigen Waaren betrifft, welche unmittelbar zur Abfertigung oder zur weiteren Versendung angemeldet werden, sowie derjenigen, welche der Empfänger zur Niederlage bestimmen will, bis zu dem Zeitpunkte, wo die Anmeldung dazu erfolgt und angenommen worden ist, so kommen dabei die bestehenden Vorschriften der Accise-Ordnung für die Stadt Wiesbaden in Anwendung.

§. 3.

Der Niederleger, worunter im weiteren Verfolge dieses Reglements überall Derjenige verstanden wird, welchen die Accise-Behörde als zur Disposition über die niedergelegten Waaren befugt anerkennt, so wie Jeder, welcher die Niederlage betritt, ist verbunden, die Vorschriften desselben zu beachten. Jeder, der auf Grund des Niederlagerrechts eine acciseamtliche Abfertigung begehrt, übernimmt dadurch die gleiche Verbindlichkeit.

§. 4.

Es können nur solche Waaren in die Niederlage aufgenommen werden, welche unverdorben und dem schnellen Verderben nicht ausgesetzt sind, und die einen, den mithinmaßlichen Betrag der Accise- und Magazins-Gebühren, wie der Kosten eines allenfalls nöthig werdenden öffentlichen Verkaufs übersteigenden Werth haben.

§. 5.

Waaren, die nicht gewöhnlich in unverpacktem Zustande aufbewahrt zu werden pflegen, können nur in guter Verpackung zur Niederlage angenommen, und beschädigte Verpackungen müssen zuvor hergestellt werden.

§. 6.

Die Anmeldungen der Waaren zur Aufnahme in die Niederlage geschieht durch schriftliche, in doppelter Ausfertigung zu übergebende Deklaration unter Vorlegung der etwa vorhandenen zoll- oder steueramtlichen Abfertigungspapiere, Frachtbrieft 2c. Diese Deklaration muß von dem Niederleger unterzeichnet sein und wird alsdann durch den betreffenden Beamten geprüft, bescheinigt und bei der Revision der Waare zu Grunde gelegt.

§. 7.

Vor der Aufnahme in die Niederlage muß das Brutto-Gewicht jedes einzelnen Waaren-Collo durch Verwiegung festgestellt werden.

§. 8.

Wenn die Revision beendigt ist, hat der Niederleger die Waaren auf eigene Kosten zu den Lagerräumen und in denselben an denjenigen Ort zu schaffen, welcher für die Lagerung angewiesen wird.

§. 9.

Nach geschehener Niederlegung wird auf Grund der von dem Revisionsbeamten erteilten Bescheinigung des Befundes der Waaren der Eintrag in das Niederlage-Register gemacht und dem Niederleger ein hinsichtlich des Eintrages in das Niederlage-Register bescheinigtes Exemplar seiner Deklaration zugestellt, welches ihm als Niederlagechein dient.

§. 10.

Das Accise-Amt hat die Verpflichtung, fleißig nachzusehen, ob die lagernden Waaren schadhast, besonders Fässer, in welchen sich Flüssigkeiten befinden, leck geworden sind, und in diesem Falle die Niederleger sofort davon in Kenntniß zu setzen, um die erforderlichen Maßregeln treffen zu können. Die Niederleger sind verbunden, die Anweisungen des Accise-Amtes hierbei zu befolgen. Wird solches versäumt oder verzögert, und ist aus dieser Säumniß Nachtheil für den Niederleger oder für andere Waaren nach dem Urtheile des Accise-Amtes zu befürchten, insbesondere eine Waare in den Zustand gerathen, daß sie größtentheils oder gänzlich verdirbt, so ist der Niederleger unter Fristbestimmung aufzufordern, entweder die Waare aus der Niederlage zu entnehmen oder die zu deren Erhaltung erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, unter der Verwarnung, daß außerdem entweder von Amtswegen das nöthige auf seine Kosten und Gefahr verfügt, oder zu dem Verkaufe der Waaren geschritten und mit dem Erlöse nach §. 22 dieses Reglements weiter verfahren werde.

§. 11.

Der Niederleger hat auch seinerseits über die lagernden Waaren Aufsicht zu führen, von Zeit zu Zeit nach den Waaren zu sehen und mit darüber zu wachen, daß sie nicht leiden, auch, wenn er solches wahrnimmt, das Accise-Amt darauf aufmerksam zu machen.

Er kann zu dem Ende die Waaren äußerlich besichtigen, um, wenn zu ihrer Erhaltung Vorkehrungen zu treffen sind, diese unter Zustimmung des Accise-Amtes veranstalten zu können. Die Acciseverwaltung übernimmt keine Verbindlichkeit bezüglich der Erhaltung der Waaren, sie hat weder Beschädigungen derselben, noch Unglücksfälle, welche dieselben treffen, zu vertreten.

§. 12.

Die Umpackung der Waaren Behufs deren Sortirung, Reinigung, Erhaltung und sonstigen mit dem Zwecke der Niederlage zu vereinbarenden Behandlung kann vom Accise-Amte unter besonderer Aufsicht eines Accise-Beamten bewilligt werden, insofern eine geeignete Räumlichkeit hierzu vorhanden ist und der ordnungsmäßige Geschäftsgang dadurch nicht gestört wird. Die Auslegung ausgepackter Waaren zum Verkaufe in der Niederlage ist nicht erlaubt. Die Auspackung und vorübergehende Auslegung von Waaren zur Besichtigung, sofern dazu nicht schon die Ansicht von Proben genügt, kann dagegen gestattet werden.

§. 13.

Dem Niederleger ist gestattet, Proben von den niedergelegten Waaren zu entnehmen.

§. 14.

Das Accise-Amt ist befugt, denjenigen, welcher ihm den Niederlageschein vorlegt, als zur Disposition über die niedergelegten Waaren legitimirt anzuerkennen, und nicht verpflichtet, auf eine nähere Prüfung einzugehen, ob derselbe rechtmäßiger Besitzer des Niederlagescheins sei. Sollte jedoch ein Schein in unrechte Hände gekommen sein und dies von demjenigen, der daran Interesse hat, dem Accise-Amt angezeigt werden, so wird dasselbe das Nöthige deshalb im Niederlage-Register bemerken und so lange keine Disposition über die Waaren zulassen, bis über den rechtmäßigen Besitz des Niederlagescheins von der zuständigen Behörde entschieden ist.

§. 15.

Sollen Waaren, die in der Niederlage lagern, auf das Conto eines andern Niederlegers übertragen werden, so ist dem Accise-Amt der Niederlageschein nebst der Cession vorzulegen. Auf Grund der Letzteren findet, wenn nach dem Ermessen des Accise-Amts kein Bedenken obwaltet, die Umschreibung im Niederlage-Register und die Abschreibung auf dem Niederlageschein, beziehungsweise die Ausstellung eines neuen Niederlagescheins statt.

§. 16.

Sollte ein Niederlageschein verloren gehen, so muß der betreffende Niederleger dem Accise-Amt davon Nachricht geben und Amortisation des Niederlagescheins erwirken. Nachdem das Amortisations-Erkenntniß ergangen und dessen Rechtskraft bescheinigt ist, wird im Niederlage-Register das Nöthige bemerkt, ein Duplikat des Niederlagescheins ausfertigt und darin die erste Ausfertigung als ungültig erklärt. Meldet sich nach erfolgter Benachrichtigung des Accise-Amts von dem Verluste eines Niederlagescheins und vor der Amortisation des Letzteren ein dritter Besitzer dieses Scheins, so ist durch gerichtliches Erkenntniß darüber zu entscheiden, wer über die niedergelegte Waare zu verfügen hat. In der Zwischenzeit ernennt das Accise-Amt einen Vertreter des Eigenthümers, welcher auf Kosten des Letzteren und, wie dieser selbst, für die Erhaltung und Beaufsichtigung der Waare zu sorgen hat. Hierbei treten, soweit es nöthig ist, die Vorschriften des §. 10 ein.

§. 17.

Das Lagergeld wird überall von dem bei der Einlagerung der Waaren ermittelten Brutto-Gewichte erhoben.

§. 18.

Die zur Niederlage gebrachten Waaren dürfen ohne besondere Ermächtigung nicht über ein Jahr lagern. Es tritt daher nach Ablauf der in jedem Niederlageschein besonders ausgedrückten Lagerfrist das in §. 22 vorgeschriebene Verfahren ein.

§. 19.

Wenn Waaren aus der Niederlage entnommen werden sollen, so wird darüber von dem Niederleger unter Vorlage des Niederlage-Scheines eine Abmeldung dem Accise-Amt, oder dem mit Führung des Niederlage-Registers etwa besonders beauftragten Beamten übergeben, welcher die Uebereinstimmung der Angabe mit dem Register prüft und solche auf der Abmeldung bescheinigt.

§. 20.

So oft eine Abschreibung im Niederlage-Register erfolgen soll, muß dem Accise-Amt auch der Niederlage-Schein vorgelegt werden, um in demselben die Abschreibung gleichfalls bewirken zu lassen. Wird durch letztere der ganze Inhalt eines Niederlage-Scheines nicht erledigt, so erhält der Niederleger denselben bis dahin zurück, daß sämtliche darauf verzeichnete Waaren aus der Niederlage abgefertigt sind, wonächst der Schein bei dem Accise-Amt zurückbehalten wird.

§. 21.

Von denjenigen Waaren, welche aus der Niederlage in die Stadt selbst abgesetzt werden, ist die Accise sofort bei dem Ausgang aus dem Lagerhause zu entrichten, sofern sie nicht in ein Freilager gebracht werden.

§. 22.

Sind Güter, deren Eigenthümer und Disponent unbekannt ist, ein Jahr in der Niederlage geblieben, so soll dies, unter genauer Bezeichnung derselben zu zwei verschiedenen Malen, mit einem Zwischenraume von mindestens vier Wochen, durch zwei inländische Blätter und das Frankfurter Journal bekannt gemacht werden, und wenn sich hierauf binnen sechs Monaten nach der letzten Bekanntmachung Niemand meldet, das Accise-Amt berechtigt sein, die Güter öffentlich meistbietend zu verkaufen. Der Erlös bleibt, nach Abzug der Abgaben, des Lagergeldes und der Kosten, sechs Monate hindurch in der Accise-Casse aufbewahrt und fällt, wenn er bis zu deren Ablauf von Niemand in Anspruch genommen wird, dem Stadtfarmfonds anheim. Sind dergleichen Waaren einem schnellen Verderben ausgesetzt, so kann ein früherer Verkauf mit Genehmigung der dem Accise-Amte vorgesetzten Behörde in der Art geschehen, daß der Versteigerungstermin im hiesigen Tagblatt zu zwei verschiedenen Malen innerhalb acht Tagen öffentlich bekannt gemacht wird.

Haben Güter, deren Eigenthümer oder Disponent bekannt ist, länger als ein Jahr gelagert, so ist derselbe aufzufordern, solche binnen einer Frist, welche vier Wochen nicht überschreiten darf, aus der Niederlage zu nehmen. Genügt er dieser Aufforderung nicht, so wird zum öffentlichen Verkauf der Waaren geschritten und der Erlös, nach Abzug der Kosten und Abgaben, dem Eigenthümer oder Disponenten zugestellt.

§. 23.

Die Zahlung aller Gebühren und Kosten von den niedergelegten Waaren erfolgt vor deren Abgang aus der Niederlage an die Casse des Accise-Amtes. Die eingelegten Waaren haften für die entstehenden Gebühren und Kosten, und können bei Nichtzahlung ohne vorherige Auslage des Schuldners zur Deckung derselben durch das Accise-Amt versteigert werden.

§. 24.

Das Lagergeld beträgt zwei Kreuzer für jeden Centner und Monat.

§. 25.

Die von der Niederlage abgehenden Colli werden einzeln von dem Lagergelde betroffen; das Gewicht mehrerer gleichzeitig abgemeldeten Colli darf nicht zusammengezogen und das Lagergeld nicht nach dem Gesamtgewichte berechnet werden. Colli unter einem Centner werden als volle Centner gerechnet. Bei Colli von einem oder mehreren Centnern zählen die überschüssenden Pfunde, wenn diese unter 50 sind, nicht, 50 und darüber aber für volle Centner.

§. 26.

Wenn ein Collo in einem und demselben Kalendermonat auf die Niederlage und wieder zur Abmeldung kommt, so wird der Monat für voll gerechnet; nur bei einer Lagerung von weniger als drei Tagen wird kein Lagergeld erhoben. Bei längerer Lagerung, wenn also die Anmeldung und Abmeldung nicht in einem und demselben Kalendermonate erfolgen, wird für den Kalendermonat, in welchem die Waare zum Lager kommt, kein Lagergeld entrichtet, jeder folgende Monat aber, so lange die Waare lagert, für voll gerechnet.

§. 27.

Demjenigen Niederleger, welcher sich einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieses Reglements oder eines Mißbrauchs der bewilligten accisfreien Niederlage, durch welche die Defraudation oder Verkürzung von Accisegefällen eintreten könnte, schuldig macht, kann abgesehen von den ihn treffenden Strafen, die Benutzung der Niederlage auf Antrag des Accise-Amtes von dem Gemeinde-

rath entzogen werden. Personen, welche wegen Accisdefraudation bereits bestraft worden sind, kann die Benutzung der Niederlage in gleicher Weise verweigert werden.

B. Öffentliche Waage.

§. 28.

Die Benutzung der mit der Güterniederlage verbundenen öffentlichen Waage, welche ebenfalls unter der Verwaltung des Acciseamtes steht, steht Jedermann gegen Entrichtung der festgesetzten Waage-Gebühren und Beobachtung der Waageordnung frei.

§. 29.

Derjenige, welcher seine Waaren auf der öffentlichen Waage gewogen haben will, hat dieselbe nach Anweisung des Accise-Amtes auf die Waage zu bringen und wieder davon zu schaffen, oder dieses auf seine Kosten besorgen zu lassen.

§. 30.

Als Waagegebühr wird von jedem Centner ein Kreuzer und für die Ausstellung einer Gewichtsbesccheinigung, wenn dieselbe verlangt wird, ebenfalls ein Kreuzer Gebühr erhoben.

§. 31.

Mehrere Colli dürfen nur dann zusammengewogen und deren Gewicht zusammengezogen werden, wenn dieselben an einen und denselben Adressaten gerichtet sind; im Uebrigen werden Colli unter 1 Centner stets als volle Centner gerechnet. Bei Colli von einem oder mehreren Centnern werden die überschießenden Pfunde, wenn diese unter 50 sind, nicht, 50 und darüber aber für volle Centner gerechnet.

§. 32.

Für Verwiegung von Waaren Collis zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Niederlage (§. 7) wird eine Gebühr nicht erhoben.

Befanntmachung.

Dienstag den 21. d. M. Vormittags 11 Uhr sollen die bei Umpflasterung der Schulgasse dahier vorkommenden Arbeiten, als:

Grundarbeit, veranschlagt zu	56 fl. 27 fr.
Grund- und Steinabfahrt	127 „ 32 „
Sandgraben	50 „ 51 „
Sandbeifuhr	118 „ 40 „
Pflasterarbeit	284 „ 48 „
Maurerarbeit	20 „ 28 „
Hüttenarbeit	86 „ — „

öffentlich wenigstnehmend in dem hiesigen Rathhaus vergeben werden.

Wiesbaden, den 17. April 1863.

Der Bürgermeister.
Fischer.

Feldpolizeiliche Befanntmachung.

Das Verbot des Begehens der Wiesen wird hiermit in Erinnerung gebracht und werden die Feldschützen angewiesen, alle welche dagegen handeln und nicht die ordentlichen Wege einhalten, zur Bestrafung zu veranzeigen. Insbesondere gilt dies auch für die in Folge der Consolidation neu regulirten und cultivirten Wiesen im Wellrichthale, woselbst keine andern, als die neu bestimmten und abgegrenzten Wege begangen werden dürfen.

Wiesbaden, den 18. April 1863.

Der Bürgermeister-Adjunkt.

Coulin.

Befanntmachung.

Dienstag den 21. April d. J. Morgens 9 Uhr werden in dem Neuhöfer Gemeindewald nachstehendes Gehölz versteigert:

- 1) Im District Altfeld 1. und 2. Theil:
- a) 429 Fichten-Baustämme von 4836 Cbßß.
 - b) 90 Stück dergleichen Gerüstholzer von 280 Cbßß.
 - c) 1150 Stück " Wellen.
 - d) $4\frac{3}{4}$ Klafter " Erdstöcke.
- 2) Im District Seelbacherweg und Lumbach:
- a) 25 Fichten-Baustämme von 242 Cbßß.
 - b) 67 Stück Fichten-Gerüstholzer von 185 Cbßß.
 - c) $\frac{1}{2}$ Klafter Fichten-Brügelholz.
 - d) 325 Stück dergleichen Wellen.

Neuhof, den 14. April 1863. Der Bürgermeister.
5129 Bund.

Bau- und Werkholzversteigerung.

Im Eltviller Stadtwalde kommen zur Versteigerung:
Dienstag den 21. d. Monats, um 12 Uhr Mittags, im Sauerwasserpfad:
35 eichene Baustämme, 1524 Cbßß.
Im Schieb:
11 eichene Baustämme, 1130 Cbßß.
Mittwoch den 22. d. Mts, Morgens 10 Uhr, im Schieb, für Wagner geeignet:
199 birkenne Stämme, 1484 Cbßß.,
3 buchene Stämme,
200 Stück birkenne Gerüstholzer.
Eltville, den 11. April 1863. Der Bürgermeister.
117 Bott.

Befanntmachung.

Die dem Leihhause bis einschließlich 15. März d. J. verfallenen Pfänder werden Montag den 20. April 1863, Morgens 9 Uhr anfangend, und nöthigenfalls die folgenden Tage auf dem Rathhause zu Wiesbaden meistbietend versteigert, und werden zuerst Kleidungsstücke, Leinen und Betten u. ausgeboten und mit den Metallen, als: Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Zinn u., geschlossen. Die Zinsenzahlungen und Erneuerungen müssen bis Mittwoch den 15. April 1863 bewirkt sein, indem vom 16. April bis nach vollendeter Versteigerung hierfür das Leihhaus geschlossen bleibt.
Wiesbaden, den 30. März 1863. Die Leihhaus-Commission.
F. C. Nathan.
vdt. Beyerle.

Notizen.

Heute Samstag den 18. April Vormittags 9 Uhr:
Verpachtung der von Georg Walther für den Herzogl. Domänenfiscus angekauften Wiesen, bei Herzogl. Receptur. (S. Tagbl. 87.)
Vormittags 10 Uhr:
Verpachtung der dem Centralstudienfond bei der Consolidation im Wellritzthale zugetheilten Grundstücke, an Ort und Stelle. (S. Tagbl. 87.)
Vormittags 11 Uhr:
Versteigerung des von Steigerern nicht bezahlten Gehölzes, in dem Rathhause. (S. Tagbl. 88.)
Nachmittags 3 Uhr:
Versteigerung von abgängigen Weinbergspfählen, in dem Domaniel-Weinberg Neroberg. (S. Tagbl. 89.)

Sämmtliche **Lehrbücher** der höheren Bürgerschule sind noch im besten Zustande billig abzugeben. Näh. bei Wilh. Engelmann in Diebrich. 5131
(Hierbei zwei Beilagen.)

Wiesbadener Tagblatt.

Samstag

(I. Beilage zu No. 90)

18. April 1863.

Allgemeiner Krankenverein der Stadt Wiesbaden.

Die zweite ordentliche Generalversammlung des Vereins in 1863 findet Sonntag den 19. April, Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Kimmel in der Kirchgasse statt, wozu wir die Ehrenmitglieder und Mitglieder des Vereins höflichst einladen.

Die Tagesordnung bilden verschiedene Anträge und Berichterstattung über die Lage des Vereins, sowie die Aufnahme neuer Mitglieder.

Neue Anmeldungen werden bis zur Generalversammlung von jedem der unterzeichneten Vorstandsmitglieder entgegengenommen.

Wiesbaden, den 14. April 1863.

21

Der Vorstand:

G. Schäfer, Director. J. M. Kremer, Secretär. Enderich, Cassirer. Bernhardt. Bickel. Böhrer. Flindt. Gläser. Hack. Hofmann. Menche. Nothnagel. Schellenberg. Thon. Dr. Pelsch.

Etablissement.

Meinen Freunden, Bekannten und Gönnern, sowie einem verehrlichen hiesigen wie auswärtigen Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich eine

photographische Anstalt

Lammsstraße 15, im Hause des Herrn Hoffstrumpfwiebers H. Feix errichtet habe; empfehle mich deshalb in Anfertigung von Photographien beliebiger Größe, dergleichen Copien nach Oelgemälden, Kupfer- und Stahlstichen, Photographien, Aufnahmen von architectonischen Gegenständen, Landschaften u. dgl. mit der Bemerkung schnellster und promptester Bedienung.

Wiesbaden, den 16. April 1863.

4987

Georg Schipper, Photograph.

Geschäftsöffnung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich jetzt hier mein Geschäft betreibe und empfehle mich daher sowohl in Keller- wie in Holzarbeit, und verspreche prompte und reelle Bedienung.

Valentin Orth, Küfermeister,
Stiftstraße No. 4.

5125

Hierdurch mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich als **Serrenschneider** dahier etablirt habe. Mit dem Versprechen reeller Bedienung verbinde ich die Bitte um geneigten Zuspruch.

Louis Strack, Marktstraße Nr. 25. 4695

Eine neue Sendung **Pariser Damenmäntel** in Seide und Wolle in reicher Auswahl zu auffallend billigen Preisen, sowie auch **Kinderconfection** in allen Branchen sind vorrätzig und werden angefertigt bei

4838

L. H. Reifenberg, Langgasse 35.

Während dieser Woche

von Samstag den 18. d. Mts. an befindet sich im Laden des **Herrn Metzgermeisters Stuber am Markt** (Eingang durch das Leinengeschäft), eine große Parthie

Herren-Garderobe,

welche dem Unterzeichneten von einem der bedeutendsten norddeutschen Handlungshäuser zum **schleunigsten Ausverkauf** übertragen wurden. Sämmtliche Artikel sind nach neuester Facon dauerhaft und solid gearbeitet.

Das Lager enthält: Feine Frühjahrs- und Sommer-Paletots neuester Art; feine Tuch-Oberröcke; Bonjours & Jaquets in Buckskin, Velours und Groisgroin; Nigger- und Juaven-Säcke, Kistren- und Groisgroin-Röcke, Schützen-Zuppen und Röcke in halbwollenen Stoffen, Leinen und Drell; Haus- und Schlaf Röcke in Velour, Plüsch, Lama und Double; Hosen und Westen in Buckskin, Satin und halbwollenen Stoffen in neuesten Dessins. Die Preise werden so billig gestellt, daß kaum die Stoffe dafür zu beschaffen sind, und wird gewiß Keiner unbefriedigt das Local verlassen.

5126

Esselborn, Commissionär.

Wir empfehlen für die bevorstehende Frühjahrs- und Sommersaison unser vollständig assortirtes Lager fertiger **Herren- und Knabenanzüge** zur geneigten Abnahme. Zu gleicher Zeit machen das geehrte Publikum auf eine große Auswahl **Confirmanden-Anzüge** von 17 fl. anfangend aufmerksam. Der Verkauf geschieht nur zu festen Preisen.

L. & M. Dreyfus,

Langgasse 53, Wiesbaden.

3206

Vier gut gearbeitete **Banbardurkanapegestelle** sind zu verkaufen
Oberwebergasse 40. 4923

Wichelsberg 20 sind **Johanniskartoffeln**, welche nicht blühen, zu verkaufen. 4430

Unterkleider,

4924

Unterhosen, Unterjacken, Strümpfe, Socken, Unterröcke, Leibbinden, Kniewärmer &c. &c. für gegenwärtige Saison bestens vervollständigt in

Wolle, Seide, Merino und Baumwolle,
in gleichen Artikeln Niederlage der

Clesse'schen Maschinen-Strickereien in Duxemburg
und der Erzeugnisse der

Waldwollwaarenfabrik von H. Schmidt & Comp. in Remda
bei **G. L. Neuendorff** im Badhaus zum Engel.

 **AVIS FÜR DAMEN.** 

Mäntel & Mantillen

direkt aus der Fabrik zu beziehen bei

A. Alfter,

Mäntel- und Mantillen-Lager,
4255 kleine Emmergasse in Mainz.

Negligéehauben

mit und ohne Band, in reichster Auswahl bei

4917 **M. Földner** Wwe., Kranz 2.
Eine Partie ältere Hauben werden zum halben Preise abgegeben.

**Pariser Slips, Taschentücher &c. nach neuestem
Geschmack billigst bei**

4838 **L. H. Reitenberg,** Langgasse 35.

Geschäfts-Gröffnung.

Einem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß unterm Heutigen eine

Tapeten- & Rouleaux-Handlung

hier etablirt habe.

Durch reichhaltige Auswahl, sowohl in den billigsten und feinsten
Gold- und Velours-Tapeten, Decorationen &c., bei reellen Preisen,
hoffe mir das Vertrauen der mich mit ihrem Besuch Beehrenden zu erwerben.

Wiesbaden, den 23. März 1863.

3864

J. B. Frisch, Goldgasse 21.

Pianino's und Tafelclaviere

zu verschiedenen Preisen empfehlen

W. & C. Wolff, Louisenplatz 7.

2926

Geschäfts-Eröffnung.

Untergeichnete beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß sie hahier eine

Weisswaairen-Fabrik

in Verbindung mit einem

Lager sämtlicher einschlägigen Stoffe & Materialien
unter der Firma

J. P. Meyer

etabliert hat.

Dieselbe übernimmt die Lieferung vollständiger Ausstattungen für Gaste, Bäder, und Privathäuser in allen erforderlichen Größen: Haaaren, fertigt aus eigenem Lager alle Arten Stäbche-Mittel für Betten und Damen, als: Decken, Kragen, Jacken, Unterhosen, Unter Röcke, Corsetten, Taschenstücke &c. &c., alle diese Artikel von den gewöhnlichen bis zu den feinsten Sorten, nimmt Bestellungen auf Maße entgegen und empfiehlt ihr

Lager in Leinen, Shirting, Batist, Gebild und Damast

zu festen, billigen Preisen bei solider und sorgfältiger Auslieferung.

Wiesbaden, April 1863.

Obernbergasse No. 37 „Stadt Frankfurt“, eine Etage hoch.

Emilie Meyer.

Nouveautés. **Mäntel** — **Mantillen** — **Paleots,**

Pariser Modelle und eignes Fabrikat,
in großer Auswahl unter Garantie guter Stoffe und dauerhafter Arbeit.

Corsetten.

genäht und gewoben, der renomirtesten deutschen und Pariser Fabriken, sowie eine große Auswahl der neuesten Besatzartikel und Knöpfe empfiehlt zu billigen, festen Preisen.

Aufträge zur Anfertigung von Damenkleidern und aller in dieses Fach schlagender Gegenstände werden entgegengenommen und unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung ausgeführt.

p. p. **K. Gollieb,**
Clemens Schnabel,
große Burgstraße 10.



Ceilon-Water ohne Prämie!

ist wieder angekommen.

Einige Tropfen dieser, aus den feinsten, ostindischen Gewürzen bereiteten Tinktur in das zum Zähneputzen oder Mundauspülen bestimmte Wasser gegossen, reichen hin, jeden unangenehmen Geschmack oder Geruch aus dem Munde zu entfernen und dem Athem den angenehmsten Gewürzwohlgeruch zu ertheilen. Auf Taschentücher, Leibwäsche, Kleider &c. getropft, bewahrt sich das Ceilonwater als feinstes Parfum und bewahrt alle Wollstoffe vor jedem Mottenangriff. Künstliche Blumen mit demselben befeuchtet, erlangen das Aroma der Tropenpflanzen. Wenige Tropfen dieser Essenz auf eine heiße Platte oder heißen Ofen geschüttet, verbreiten den wohlthuendsten Geruch im Zimmer und reinigen die Luft von allen schädlichen Bestandtheilen; und ist deshalb die Anwendung des Ceilonwassers für alle Krankenzimmer von vorzüglicher Wirkung. Das ganze Flacon kostet 24 fr., das halbe 15 fr.

3862

Carl Jäger, Goldgasse 21 (Muckerhöhle).

Polychrest,

beseitigt Magenkrampf, sowie jede Magen- oder Verdauungsschwäche, und hilft gegen alle damit verbundenen Uebel, als Appetitlosigkeit, schlechten Geschmack im Munde, Magenbrücken u. s. w. Bei Magensäure oder Sodbrennen wirkt es augenblicklich. Genaue Gebrauchsanweisung liegt bei.

2004

F. Thilo, Langgasse 25.

Thee

in allen Gattungen zu den bekannten Preisen bei
801

August Roth, Webergasse 5.



Brönnner's Fleckenwasser,

untrüglich gegen alle Flecken von fetten Speisen, Del, Butter, Talg, Stearin, Theer, Pech, Wagenschmiere, Delfarbe, Pomade &c., ohne den ächten Farben von Seide, Sammt, Leder, Möbel- und Kleiderstoffen im Geringsten zu schaden. — Bestes und billigstes Mittel zum Waschen der Glace-Handschuhe, in Gläsern à 20 fr. und 8 fr. acht bei

A. Quersfeld, Langgasse. 1159

Photographisches Atelier

von **W. Sternitzki**, Kirchstraße 20.

Tägliche Aufnahmen unter Garantie mit und ohne Retouche. 3310

Bur gefälligen Beachtung.

Schön gearbeitete **Herrn- u. Bugstiefel**, außergewöhnlich billig, wie jedes andere **Schuhwerk** stets vorrätig bei

4417

Phil. Roos, Steingasse 13.

Inserate

für den „**Deutschen Kurier**“ wolle man in der **Limbarth'schen Buchhandlung**, Taunusstraße 2, abgeben. 371

Rhein-Dampf-Schiffahrt.



Cölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Fahrplan vom 4. April an.

Von **Biebrich** nach **Cöln** 7 $\frac{1}{2}$, 9 $\frac{3}{4}$, 11 $\frac{3}{4}$ Uhr Morgens.

„ „ „ **Coblenz** 3 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags.

„ „ „ **Bingen** 6 Uhr Abends.

„ „ „ **Mannheim** 1 Uhr Mittags.

„ „ „ **Rotterdam u. London** 4 mal wöchentlich.

Von **Wiesbaden** nach **Biebrich** 6 $\frac{1}{2}$, 8 $\frac{3}{4}$, 10 $\frac{3}{4}$ Uhr Morgens.

Billete und nähere Auskunft in Wiesbaden auf dem Bureau **Langgasse No. 24.**

Biebrich, den 1. April 1863.

Der Agent:

G. Brenner.

Gardinen: Broncen in reicher Auswahl empfiehlt

4128

F. Knauer,

Neugasse 9.

Kalbfleisch

per Pfund **10 fr.** bei **M. Baum**, Neugasse.

4992

Befanntmachung.

Bestellungen für das Frucht-Mahlen und Fournirschneiden bei Herrn Behrens, Langgasse (Schreinerherberg), sowie sein neu assortirtes Fournirlager in Nuß-, Rirsch-, Birn-, Ahorn-, Zwetschen- und Eichen-Fourniren empfiehlt

4841

G. Weygandt,

Kloster Clarenthal bei Wiesbaden.

Ruhrer Ofen-, Schmiede- und Ziegelkohlen

von vorzüglicher, frischer Qualität, sowie eine ausgezeichnete Sorte **Flammkohlen** für **Bäcker und Restaurateure** sich besonders eignend, sind direct vom Schiffe zu beziehen.

5049

G. D. Linnenkohl.

Ruhrer

Ofen- und Schmiedekohlen bester Qualität direct vom Schiff zu beziehen bei

5081

Ph. Port Wwe., Seidenberg 15.

Alle Sorten Ruhrkohlen

direct vom Schiff zu beziehen bei

Aug. Dorst. 4988

Ruhrkohlen.

Vorzügliche Qualität **Ofenkohlen** sind direct vom Schiff zu beziehen bei

4231

Chr. Horcher in Schierstein.

Ich wohne bei Herrn Havemann zum Reichs-
apfel, untere Webergasse No. 9 im zweiten Stock,
und nehme von 10—12 Uhr Besuche an.

4846

C. Plönies,
Vertreter von C. & E. Hamm in Wipperfürth.

Wohnungsveränderung.

J. H. Bonewitz,

Componist u. Pianist,

3980

wohnt von jetzt an Stiftstrasse 6.

Wohnungsveränderung.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt **Ellenbogengasse 8** bei Herrn
Schuhmachermeister **Bind** wohne.

4847

Franz von Zuben, Schleifer.



Localveränderung.

Verehrten Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß ich mein seitheriges
Local verlassen und den Laden der Frau Wittwe Mollier, Ecke der Gold- und
Häfnergasse, bezogen habe, mit der Bitte, ein geneigtes Wohlwollen auch hier-
her folgen zu lassen.

Zugleich mache ich ein verehrtes Publikum noch darauf aufmerksam, daß ich
die neuesten Stoffe von Paris (Haute Nouveautés de Paris) erhalten habe.

5057

Carl Lamberti, marchand tailleur.

Ländliche Besitzung.

Eine kleine, eingeschlossene, ländliche Besitzung von 8 Räumen, Remise und
sonstigen Bequemlichkeiten, Lust- und Gemüsegarten mit Weinlaube u., in ge-
sunder Lage, 1/2 Stunde ab Mainz, mit herrlicher Aussicht auf die neue Brücke,
die Stadt und Taunusgebirge, an der Mainseite gelegen, ist verziehungshalber
mit oder ohne Möbel, für den geringen Preis von 5500 fl. für Haus und
Garten zu verkaufen. Näheres in der Exped. oder bei Hrn. F. Baumann,
Bahnhofstraße 10 in Wiesbaden. 3856

Es wird ein Gasthaus oder ein Haus, welches sich zu einer Wirthschaft
eignet, zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Exped. 5087

Gesucht ein geräumiges **Landhaus**, enthaltend 10—12 Zimmer und alle
nöthigen Bequemlichkeiten und guten Garten. Adresse **T.** Exped. 5127



Schöne junge Hahnen, junge Tauben

von diesem Jahr, gemästete Welsche und anderes Geflügel bester
Qualität sind zu beziehen von der Geflügelzüchterei zum Erlenbruch
in Offenbach a. M. 4519



Wellritzstraße 19 Parterre ist eine zweischläfige **Bettstelle** und 2 **Bücher-
gestelle** zu verkaufen. 5046

300 Etr. theils rothe, theils gelbe **Kartoffeln** sind dahier zu verkaufen
per Etr. 1 fl. Auskunft ertheilt W. M ü n c h, Commissionär. 5128

Michelsberg 20 sind **Frühkartoffeln** zu verkaufen. 4982

Heidenberg 32 sind 3—4 Karrn guter **Dung** zu verkaufen. 4985

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von A. Schellenberg.

Wiesbadener Tagblatt.

Samstag

(II. Beilage zu No. 90) 18. April 1863.

Cours supérieur de français pour les dames et les demoiselles par une dame française.

Programme.

1. Enseignement théorique et pratique de la Grammaire.
2. Style épistolaire — Compositions littéraires — Histoire de la littérature en France.
3. Histoire géographique et politique de la France.
4. **Conversations et lectures analysées.**

Dotzheimerstrasse 11.

Pour les dames le lundi, le mercredi et le vendredi de 10 h. à midi.

Pour les demoiselles le mardi, le jeudi et le samedi de 10 h. à midi.

5133

Sprudel.

Montag den 20. April

**Letzte Sitzung für diese Winter-Saison
im Taunus-Hôtel.**

65

Der Vorstand.

Bürger - Schützen - Corps.

Montag den 20. d. M., Mittags 2 1/2 Uhr anfangend, Eröffnung der diesjährigen montäglichen **Übungsschießen**, wozu freundlichst einladet

5134

Der Vorstand des Bürger-Schützen-Corps.

Germania.

Heute Samstag Abend 8 Uhr **General-Versammlung** auf dem Rietherberg.

5135

Gesangverein „Concordia“.

Heute Abend präcis 9 Uhr **Generalversammlung** im Vereinslocal.
Tagesordnung: Bericht der Rechnungs-Prüfungs-Commission.

5136

Der Vorstand.

Schumacher & Poths

beehren sich hiermit anzuzeigen, daß ihnen von Herrn

Jacob Bertram

dahier

eine Niederlage seiner Weine in Flaschen übergeben wurde. Es können daher die unten verzeichneten Sorten zu denselben Preisen wie in der Weinhandlung selbst von uns bezogen werden.

Jahrgang.	Rheinweine.	Die Flasche zu $\frac{3}{4}$ Litre sammt Glas.	
		fl.	fr.
	Weisse.		
1858.	Laubenheimer	—	36
1859.	Niersteiner	—	48
1857.	Brauneberger Moselwein	1	—
"	Nauenthaler	1	12
"	Rüdesheimer Berg	1	30
"	Neroberger a. d. Herzogl. Dom.-Keller 1. Qual.	1	45
"	Hochheimer Dom-Dechanet	2	42
"	Marcobrunner 1. Qualität	4	—
"	Steinberger aus dem Herzogl. Cabinets-Keller	5	—
1846.	Liebfraumilch	1	45
"	Marcobrunner aus dem Herzogl. Cabinets-Keller	3	—
	Mouffirender Rheinwein 1. Qualität	1	45
	Rothe.		
1861.	Affenthaler	—	54
"	Ober-Ingelheimer 1. Qualität	1	—
"	Aßmannshäuser 1. Qualität	1	36

Leere Flaschen werden zu 6 fr. das Stück zurückgenommen.

Pâte pectorale de ralsfort
à 24 kr.
7 Sgr.

56 kr.
16 Sgr., 2 Frs.

Extra feine in Schachteln
à 18 kr. — 5 Sgr. — 65 Cts.

Loose
per Pfund
à 14 kr. — 4 Sgr. — 50 Cts.

Alleinige
Niederlage

bei
A. Quersfeld,
Langgasse No. 47
in
Wiesbaden.

5137

Gothaer Cervelatwurst zu 48 fr. und **Göttinger** zu 40 fr.
bei W. Filbach, Mauritiusplatz 3. 5138

Webergasse 18.

Feste Preise!

Webergasse 18.

Die grösste Auswahl

Frühjahrs-Mäntel, Taft-Mantillen und Paletots, nur neueste
Facon, empfiehlt zu den billigsten Preisen

H. Propach, Damenkleidermacher.

NB. Sämmtliche Damenbekleidungs-Gegenstände werden in kürzester Zeit
angefertigt. 5139

Strohhiite

für Herren und Knaben sind in allen Sorten vorrätzig und empfiehlt
zu äußerst billigen Preisen

5140

Fridr. Müller, Goldgasse 12.

Wohnungsveränderung.

Mein Laden befindet sich von heute an nicht mehr Langgasse No. 51,
sondern untere Webergasse No. 24 bei Hrn. Dreher Fritz.

5141

H. Wagner, Conditor.

Wohnungsveränderung.

Ich mache hiermit dem verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich
die von mir betriebene Wirthschaft zum „Erbprinzen von Nassau“
verlassen und die des Herrn Erfel in der Nerostraße übernommen habe. Für
das mir seither geschenkte Wohlwollen dankend, bitte ich, es mir auch dahin fol-
gen zu lassen.

Die Eröffnung findet Sonntag den 19. April Statt. Auch bringe ich mein
Billard, welches neu hergerichtet ist, in Erinnerung.

Achtungsvoll

5142

G. Uhl Wwe.

Färberei

von P. J. Lips befindet sich untere Metzgergasse N. 32. Auch ist daselbst
eine Wohnung im 2. Stock zu vermietthen und den 1. Juli zu beziehen. 5143

6 nußbaumene Stühle mit Rohrstoß sind zu verkaufen bei Karl Bender,
Tapezierer, Nerostraße No. 32. 5144

Bleichstraße No. 3 wird Wolle geschlumpft, Röcke und Decken gesteppt. Auch
ist daselbst schöne Wolle zu haben. 5145

Ein Rothkehlchen und ein rother Stockfink zu verkaufen Röderallee
No. 4, im Hinterhaus. 5146

Ein gebrauchtes Kinderwägelchen wird zu kaufen gesucht Kirchgasse
No. 12. 5147

Zalousieläden sind billig zu verkaufen Lammusstraße 9. 5148

Circa 30 Delfässer in gutem Zustand mit eisernen Reifen versehen, von
verschiedener Größe sind auf der Salzmühle b. Viebrich zu verkaufen. 5149

Eine Grube Dung ist zu verkaufen Kirchhofsgasse No. 8. 5150

Röderstraße No. 33 ist eine Grube guter Kuhdung zu verkaufen. 5151

Goldgasse No. 12 ist eine Grube Dung billig zu verkaufen. 5152

Neuer Geisberg.

Sonntag den 19. April von Nachmittags 3½ Uhr an **Harmoniemusik**,
ausgeführt von der italienischen Gesellschaft des Hrn. Gallo Vincent. 5153

Dietenmühle.

Sonntag den 19. April, bei günstiger Witterung,

Harmonie-Musik.

Um recht zahlreichen Besuch ladet ergebenst ein
5154 **Jacob Bauer.**

RESTAURATION ENGEL

Heute Samstag, Abends 6 Uhr, 5132

Concert des Gallo Vinzent

und dessen 7jährigen Sohnes nebst Gesellschaft.

Morgen Sonntag
Tanzbelustigung im Schwalbacherhof,
wozu freundlichst einladet

5155 **F. Rieser.**



Schierstein!

Deutsche Einheit.

Jeden Sonntag

Flügelmusik

bei gutem Wein, Bier und Hohen-Alstheimer. 5084



Kaiser Adolph in Biebrich.

Sonntag den 19. April **Eröffnung der Gartenwirthschaft mit**

Harmoniemusik. Entree: 6 fr., wozu höflichst einladet
5156 **Val. Sattler.**

Doppelbier pr. Glas 4 fr.

in der Speise- und Kaffeewirthschaft von **H. Külp**, Markt 11. 1112

Wagen per Stück 2 fr. Wehrgasse 27. 5157

Dietenmühle,

Seit der Wirthschafts-Eröffnung täglich **Dejeuners, Dinners u. Restauration à la carte.**

Regelbahn und Billard.

J. Bauer,

4529

vormals Oberkellner im Taunus-Hotel hier.

Restauration Engel.

5132

Morgen Sonntag den 19 April

Eröffnung der Garten-Wirthschaft.

Nachmittags 4 Uhr

Streich-Quartett.

bei ungünstiger Witterung im Saal.

A. Quersfeld, Langgasse No. 47,

empfiehlt sein (vormals **Bergmann'sches**) Lager in

Thee.

In Folge directer Beziehungen und sorgfältiger Auswahl ist dasselbe stets mit den besten und frischesten Qualitäten versehen.

2271

Kalbtfleisch zu 9 Kr. per Pfund

bei

Chr. Bücher, Kirchgasse 31. 5158

Frische bair. Butter, 28 fr. per Pfd.,

Schmelzbutter, 32 fr. per Pfd.,

Schweineschmalz, 21 fr. per Pfd.,

Schweizerkäse, 1. Qual., 30 fr. per Pfd.,

Limburgerkäse, 1. Qual., 17 fr. per Pfd.

bei

Wilh. Wibel, Kirchgasse 35. 5159

Schinken, roh und abgekocht, im Ausschnitt 40 fr. das Pfund bei

Ries, Hofmeßger,

Webergasse 36.

5085

Spinat zu haben Heidenberg 14.

5160

Sehr gutes Sauerkraut bei W. Filbach, Mauritiusplatz 3.

5138

Es wird ein **Hôtel** in Wiesbaden zu kaufen gesucht. Directe Offerten sind sofort franco zu richten an Herrn Senal Ph. Weismantel in Frankfurt a. M. Strengste Discretion wird zugesichert.

5161

Johanna Dieringer, Schwalbacherstraße 21, empfiehlt sich in Vut-
arbeiten aller Art bei billiger und schneller Bedienung.

5162

Gebrauchte, noch gut erhaltene **Schulbücher** für die drei untersten Klassen der höhern Bürgerschule sind billig abzugeben. Näh. in der Expedition dieses Bl. 5130

Lehrbücher aus der höheren Bürgerschule und dem Schirn'schen Institut sind billig zu verkaufen Taunusstraße 9. 5163

Sämmtliche in der höhern Bürgerschule eingeführten **Lehrbücher** sind billig zu verkaufen Metzgergasse 27. 5164

Privat-Unterricht in der **französischen** und **deutschen Sprache** ertheilt eine Dame. Näheres in der Exped. d. Bl. 13370

Eine Stunde französischer **Privatunterricht** ist zu besetzen bei Wittwe Sambrich, H. Schwalbacherstraße No. 4. 4999

Ueber **Privat-Unterricht** in Chemie, Physik und Technologie ertheilt nähere Auskunft die Buchhandlung von **Jurany & Hensel**. 4486

Verloren

wurden am 15. ds. Ms. zwei grüne Chenillen-Quasten. Gegen Belohnung abzugeben Langgasse 30. 5165

Gestern wurde von Wehen bis hierher ein leernes Frauenstiefelchen verloren. Wer dasselbe zurückbringt Schachtstraße Nr. 8, erhält eine gute Belohnung. 5166

Eine im Anfertigen von Mäntel und Mantillen geübte Arbeiterin findet in einem hiesigen Geschäfte dauernde Beschäftigung. Wo, sagt die Exped. 5167

Eine Putzmacherin wird gesucht. Näh. Steingasse 20, 2. Stock. 5168

Ein braves Mädchen, welches im Fein-Weißnähen sehr geübt ist, wünscht gegen nur geringe Vergütung nebst Kost und Logis, Beschäftigung bei einer Weißzeugnäherein. Sofort einzutreten. Näheres bei Commissionär Münch, Metzgergasse 21. 5169

Ein Mädchen, welches Weißzeug nähen, ausbessern und Kleider verändern kann, sucht noch einige Tage in der Woche zu besetzen. Näheres Steingasse 21, im Hinterhause. 5183

Stellen-Gesuche.

Ein anständiges Mädchen, welches nähen und bügeln kann und in allen weiblichen Handarbeiten geübt ist, wünscht eine Stelle als Kammerjungfer bei einer anständigen Herrschaft, am liebsten bei Fremden. Auch geht sie mit auf Reisen. Näheres Exped. 5170

Ein starkes Mädchen, das bürgerlich kochen kann und die Hausarbeit gründlich versteht, wird gesucht und kann gleich eintreten. Näheres Friedrichstraße Nr. 8 im Hinterbau. 5171

Ein Zimmermädchen, das englisch spricht und in großen Hotels gedient hat, sucht eine Stelle in einem Gast- oder Badhaus. Näheres Exped. 5172

Ein anständig gebildetes Mädchen, mit sehr guten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle zu einer Dame oder als Bonne. Näheres zu erfragen in der Exped. ds. Blts. 5173

Ein starkes Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat und die Hausarbeit versteht, wird gesucht Langgasse 31. 5174

Es wird eine perfekte Köchin, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, für einen Badeort gesucht. Näheres Exped. 5175

Eine gewandte Kammerjungfer, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, wird zu einer Herrschaft gesucht. Näh. Exped. 4793

Ein braves Mädchen, welches kochen kann und die Hausarbeit versteht, sucht sogleich eine Stelle. Näh. Nerostraße 38. 5176

Ein Mädchen, welches längere Jahre bei einer russischen Herrschaft war und französisch spricht, wünscht eine gleiche Stelle als Kammerjungfer. Näheres in der Exped. 5178

Ein gewandtes Hausmädchen, welches seine Wäsche bügeln kann und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann sogleich eintreten. Näh. in der Exped. 5179

Ein junges Mädchen von guter Familie sucht eine Stelle in einem Laden oder im Hause. Wo sagt die Exped. 5180

Ein braves Mädchen, das kochen kann und die Hausarbeit gut versteht, wird gesucht. Wo sagt die Exped. 5181

Ein Mädchen, welches bürgerlich kochen kann und die Hausarbeit gründlich versteht, sucht eine Stelle auf gleich. Näh. Geisbergstraße 14. 5182

Zwei Mädchen, welche hier noch nicht dienten, die besten Zeugnisse besitzen und längere Jahre als Zimmermädchen in einem großen Hotel waren, suchen ähnliche Stellen. Näh. in der Exped. 5177

Gesucht ein Mädchen, welches die Hausarbeit und Waschen versteht. Näh. Bahnhofstraße 10, 3. Stock. 5184

Eine Köchin von gesetztem Alter sucht eine Stelle und kann gleich eintreten. Näheres: Bleichstraße 3. 5185

Ein williges Dienstmädchen kann sogleich eintreten Schulgasse 9. 5186

Ein starker Junge kann das Schlosser-Geschäft erlernen und sogleich eintreten. Nähere Auskunft ertheilt die Exp. ds. Bl. 5187

Ein tüchtiger Knecht wird gesucht. Näh. in der Exped. 5188

Ein solider junger Mann sucht eine Stelle als Diener oder Hausbursch. Näh. in der Exped. 5189

Ein braver Bursche, welcher mit Pferden umzugehen weiß und nicht militärsdienstpflichtig ist, wird gesucht und kann sogleich eintreten. Näh. Exped. 5190

Ein wohlzogener Junge wird in die Lehre gesucht bei Schreiner Giebeler, Friedrichstraße 8 im Hinterhaus. 5191

Ein wohlzogener Junge kann in die Lehre treten bei Karl Bender, Tapezierer, Nerostraße No. 32. 5292

Es können ein, auch zwei starke Jungen das Steinhauergeschäft erlernen bei C. Roth, Steinhauer. 5193

Zwei Tapezier-Gehülfen finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei

Louis Schen, Tapezier,
5194 **in Langenschwalbach.**

6 bis 7000 fl. sind gegen doppelte Sicherheit in hiesiges Amt auf 1. Juli auszuleihen. Näh. in der Exped. 5195

4500 fl. sind gegen hypothetarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Näh. in der Exped. d. Bl. 5196

Friedrichstraße 30 ist eine Wohnung im vordern Hause, welche sich zu einer Wirthschaft eignet und eine im Hinterhause, beide mit Werkstätte, Scheuer und Stallung zu vermieten. Auch sind daselbst **Kartoffeln** per Kumpf 7 fr. zu haben. 5199

Schwalbacherstraße 7 ist der untere Stock, bestehend in 4 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1. Juli zu vermieten. 5198

4 möblirte Zimmer nebst Küche zu vermieten.

Näheres in der Exped. d. Bl. 5197

2 Gymnasiasten können Kost und Logis erhalten Schwalbacherstraße 27. 3414

Theurer Gustav! Zum zwanzigsten Wiegenfeste gratulirt Ihnen
5200 **Ihr Vorchon.**

Lieber Gustav B....r!

Ein millionendonnerndes Lebehoch durch die Friedrichstraße zu deinem morgigen Geburtstag von deinen Freunden

5201

R. Sch. E. B. G. G. J. S.

Dem Herrn **Gustav B.** die herzlichsten Glückwünsche zum zwanzigsten Geburtstages von einer stillen Verehrerin.

5202

Liebe Friederike! Wir gratuliren Dir recht herzlich zu Deinem heutigen 21. Lebensjahre und ein dreimal donnerndes, durch die Trinkhalle klingen- des Lebehoch aus der Schulgasse!

P. R. H. R. 5203

Berwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, daß unsere gute Schwägerin und Schwester **Louise Marburg** nach längerem Leiden gestern Morgen 6^{1/2} Uhr sanft entschlafen ist. — Die Beerdigung findet Sonntag den 19., Morgens 8 Uhr, vom Leichenhause aus Statt. — Um stille Theilnahme bitten

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

J. B. Hagen,

Auguste Hagen, geb. Marburg.

5204

Wiesbaden, den 17. April 1863.

Evangelische Kirche.

Sonntag Miseric.

Morgengottesdienst um 9 Uhr.

Nachmittagsdienst um 2 Uhr.

Betsstunde in der neuen Schule Vormittags 8^{1/2} Uhr Morgens.

Die Casualhandlungen verrichtet in der nächsten Woche Herr Caplan Naumann.

Katholische Kirche.

2. Sonntag nach Ostern. Schluß der österlichen Zeit.

Vormittags: Erste heil. Messe 6 Uhr. Zweite heil. Messe 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9 Uhr. Letzte heil. Messe 11 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr: Sacramentalische Bruderschaft.

Werktags: Täglich heil. Messen um 6 und 9 Uhr. Dienstag, Mittwoch und Freitag auch um 7 Uhr.

Deutschkatholische Gemeinde.

Sonntag den 19. April, Vormittags 10 Uhr, Erbauungsstunde, geleitet durch Herrn Prediger Flos, im Saale des Pariser Hofes.

Mainz, 17. April. Auf dem heutigen Fruchtmärkte waren bei mittelmäßiger Zufuhr Weizen und Gerste unverändert, Korn etwas gedrückt. Es wurde bezahlt: Weizen (200 Pfd.) 12 fl. bis 12 fl. 15 fr., Korn (180 Pfd.) 8 fl. 20 fr. bis 8 fl. 40 fr., Gerste (160 Pfd.) 6 fl. 20 fr. bis 6 fl. 40 fr. Im Großhandel still. Branntwein und Del unverändert.

Wiesbadener Theater.

Heute Samstag: **Robert der Teufel.** Große Oper in fünf Acten. Musik von Meyerbeer.

Der Text der Gesänge ist in der L. Schellenberg'schen Hof-Buchhandlung für 12 fr. zu haben.

Morgen Sonntag: **Der Verschwender.** Zaubermährchen in 3 Acten v. Raimund.

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von A. Schellenberg.